


# Das Flugblatt

Nr.176		01.03.2022
Aus dem Inhalt:		
Vorwort	März 2020	<a href="#">Seite 2</a>
Antwort	Danke, Nickelbrille	
Mein lieber Scholli	Na wie wars inse Stätes? (5)	<a href="#">Seite 7</a>
Zueignung	Valentinstag und Säbelrasseln	<a href="#">Seite 8</a>
Aproposia	Schöne Neue Welt (Böse Onkelz)	<a href="#">Seite 10</a>
FEUILLETON		
Rezension	Gartensafari	<a href="#">Seite 11</a>
Kulturbetriebliches	Das Säuseln des Valentinstags und das Säbelrasseln der Münchner Sicherheitskonferenz	<a href="#">Seite 13</a>
Zeitgeist	Angemerktes zu: Der Ruhm ist nichts, die Tat ist Alles	<a href="#">Seite 15</a>
Solotänzer	Recht muss doch Recht bleiben	<a href="#">Seite 17</a>
Onkel Jules Verneum	Ein Bild und ein Buch	<a href="#">Seite 24</a>
Das Foto	Sieglinde Roleder: Märzbild	<a href="#">Seite 27</a>
Gruppe 20	Es blökt das Schaf, will zum Friseur	<a href="#">Seite 28</a>
Baron von Feder	Alles fürs Gesäß? Dann Arsch hoch	<a href="#">Seite 29</a>
Mediadaten	Impressum	<a href="#">Seite 30</a>
Letzte Seite	Kinderhand im Krankenhaus	<a href="#">Seite 32</a>

# VORWORT

## März

Eigentlich wollte ich an dieser Stelle ein Resümee zur Arbeit unserer neuen Bundesregierung ziehen, die nun die ersten Monate ihrer Amtszeit hinter sich hat. Corona schien langsam die Puste auszugehen, der Frühling klopft an die Tür, bald ist Aschermittwoch, also alles bereit für ein schönes Jahr. Aber zu früh gefreut und die Rechnung ohne den russischen Zaren Putin gemacht. Oh Moment, das ist so nicht richtig! Entschuldigung, noch ist er nur Präsident. In meinen Augen nur eine Frage der Zeit bis zur Krönung. Respekt übrigens für unseren Bundeskanzler Olaf Scholz für dessen Frage an Herrn Putin, wie lange er eigentlich noch gedenke im Amt zu bleiben. Man konnte es deutlich in Putins Gesicht sehen, lustig fand er das nicht. Ich will mal hoffen das dieser Joke nicht der Grund für den Überfall auf die Ukraine war, sodass Deutschland hier zumindest nicht mittelbar beteiligt war.

Ich will es hier ehrlich sagen, ich glaubte nicht daran das er seine Drohung wahr machen und einen Krieg beginnen würde. Nun ich wurde wie so viele andere eines Besseren belehrt. Im Nachhinein betrachtet erscheinen alle Bemühungen um eine diplomatische Lösung als riesige Farce. All die Politiker die sich im Kreml die Klinke in die Hand gaben, all das Sitzen und Sprechen an immer länger werdenden Tischen. All die Bemühungen um Frieden so sinnlos, das Drehbuch war schon geschrieben und wird nun ausgeführt.

Die Frage nach den „Warum“ stellt sich mir, was will er damit erreichen? „Make Russia Great Again“, ist es das? Den Zerfall des großen Landes der mit Gorbatschow begann, den Ausverkauf den Jelzin beschleunigte, dass alles mit seiner Clique von Geheimdienstlern wieder rückgängig machen? Und dann?



Quelle: <https://mrga.store/>

Wo und wann haben wir eigentlich die Chancen verpasst nach dem Ende des Kalten Krieges eine Welt des Miteinanders und der Verständigung zu schaffen? Eine verrückte Welt in der jetzt SPD und Grüne Waffenlieferungen direkt in Kriegsgebiete erlauben, anstatt das wie bisher über sichere Drittstaaten abzuwickeln. Bleibt zu hoffen das wir nicht in eine neue Phase des weltweiten Aufrüstens und Säbelrasselns eintreten, sondern das noch Türen offen bleiben für andere Methoden der Konfliktlösungen.

Unsere Gedanken sind bei den Menschen in der Ukraine, die jetzt Tag für Tag erleben, was wir als Verwöhnte Nachkriegsgeneration nur aus dem Fernsehen und aus Erzählungen von unseren Großeltern und Eltern her kennen, den Krieg in seiner ganzen Grausamkeit und Brutalität. Erinnern wir uns daran das unsere Freiheit nicht selbstverständlich ist, sie ist ein Gut das sich die Menschheit sehr lange und sehr leidensreich erstritten hat und das unbedingt erhalten werden muss. Die Gefahren die lauern sind zahlreich und vielfältig, es sei an dieser Stelle nur an China erinnert das Taiwan auch gerne ins Reich heimholen würde und was uns in Amerika nach der nächsten Wahl so alles blüht, dass mag man sich lieber nicht vorstellen.

Also immer wachsam und „**Make Peace Great Again**“

gez. Nickelbrille

## **ANT-WORT AUF VOR-WORT**

Danke, Nickel. Ich kam um folgenden Kommentar nicht herum:

Ultima Ratio – Das Ende der Vernunft

Früher sagten Diplomaten oft, Kriege seien “Das letzte Mittel der Vernunft”. Die wirklich zutreffende Übersetzung für Ultima Ratio ist meiner Ansicht nach: “Das Ende der Vernunft”

Den Nachrichten zufolge setzt Russland gerade Waffen gegen die Ukraine ein. Das nennt man Krieg. Von allen Kriegen seit Bestehen der Menschheit war keiner gerecht. Es gibt also nach bisheriger Erfahrung keinen gerechten Krieg. Es gibt auch keinen einzigen Krieg, bei dem die Schuldfrage eindeutig geklärt wäre. Sowohl Angreifer als auch Angegriffene sind für die jeweilige Eskalation verantwortlich. Einer provoziert, der andere lässt sich provozieren. Kleine Jungs rattern mit Holzknüppeln am Zaune des Hofhundes herum, bis der außer sich vor Wut und Ärger ist. Mit Vernunft begabte Männer rasseln mit den Säbeln und lassen sich von Sicherheitsberaterinnen, Außenministerinnen, und Verteidigungsministerinnen aufhetzen.

Aber der Hofhund ist nicht das bedauernswerte Opfer einer permanenten Aufreizung. Zu einem Konflikt gehören immer beide Seiten. Und die systematische Vorbereitung des Hofhundes auf die Freilassung von seiner Kette spricht für den Wunsch, sich provozieren zu lassen, um sich dahinter verstecken zu können. Natürlich soll der Hofhund nicht über den Zaun springen und auf die Straße laufen. Und dann haut der Hund seine Zähne in die Hälse der Herrchen mit dem Stöckchen, die Aus, Kusch, Platz sagen wollen – aber der Hund will das nicht, denn er sagte es früher selbst.

Der große Fehler aller Seiten ist, dass keiner wirklich auf den Grundsatz “Audiatur et altera pars” gehört hat. Sie hätten nach dem Kalten Krieg sagen sollen: „So des wars mit dem Zeitabschnitt. packmas wieder“. (Jut, wo man jetzt einen vernünftigen Bayern herkriegern soll, wo Dieter Hildebrandt nicht mehr ist, weiß ich auch nicht. Müs ma eben alle vernünftig werden, es hilft ja nix). Mit Vernunft ist es möglich, dass jeder mit jedem zu gemeinsamen Vorteilen kommt. Die Hohen Streitführenden Seiten hätten regelmäßige Frühstücksbrunches machen sollen. Und der mit der größten Wut auf den andern soll ihm höflich Kaffee nachschenken, die Butter reichen, oder wonach ihn sonst gelüftet, und wenn es die Morgenzeitung ist. („Kennedy und Chruschtschow beim Brunch“, Gemälde von Giovanni Alfredowitsch Prochaska, tschechisch-italienischer Maler, der 1968 in die Moldau fiel). Zumindest macht eine solche Konstellation die Stimmung friedlich und kann jeder Seite gewähren, was ihr Begehrt ist, ohne eine Seite auszuschließen oder abzuschießen.

Es ist, als betrachte die NATO den “Tumultus Violenti” zwischen Russland und der Ukraine als Neuauflage des Jugoslawischen Bürgerkrieges nach dem Zerfall von Titos Staatenunion. Damals,

als es in Jugoslawien anfing, sprach ein finnischer Rundfunksender in seinem lateinischen Programm die Überschrift aus: “Tumultus Violenti in Albaniae”, “Gewalttätige Unruhen in Albanien” auf Deutsch. Und die NATO damals wartete nur darauf, völkerrechtswidrige Luftangriffe auf dem Balkan durchzuführen.

Jetzt ist das vorgesehene Einsatzgebiet der Kriegstätigen viel größer, aber die eigenen Worten nach nie nach Osten erweiterte NATO rattert mit ihren Knüppeln am Gehege des russischen Bären, bis der außer sich vor Wut und Ärger auf die Hinterbeine steigt und vorne mit den Tatzen links und rechts auslangt. Unterstützt werden die mit Vernunft begabt sein sollenden Lenker der westlichen Demokratien von Außenministerinnen, Verteidigungsministerinnen und Sicherheitsberaterinnen, die gut vernetzt sind mit führenden Medienregimentern in Europa und den USA.

Es gibt keinen gerechten Krieg. Denn jeder Krieg ist das Ende der Vernunft. Die Vernunft aber kann unendlich sein. Dann gibts auch einen gerechten Frieden. (Möglichkeitsform)

[zurück](#)

## Kommentar von Solotänzer

„So sehen wir also, dass der Krieg nicht bloß ein politischer Akt, sondern ein wahres politisches Instrument ist, eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, ein Durchführen desselben mit anderen Mitteln.“, schrieb Carl von Clausewitz einst über die Natur des Krieges.<sup>1</sup> Das Ende der Vernunft gleicht in diesen Tagen militärischer Aggression einem bitteren Erwachen aus der Illusion ewigwährender Friedenserwartungen. Die Vorstellung einer regelbasierten und wertebundenen Sicherheitspolitik wurde zu Grabe getragen und weicht der notwendigen Einsicht in realpolitische Fakten. Der offizielle Bericht der Münchner Sicherheitskonferenz für 2022 trug den bezeichnenden Titel: „Turning the Tide – Unlearning Helplessness“<sup>2</sup> (Das Blatt wenden – Hilflosigkeit verlernen). Beklagt wurde eine zunehmende kollektive Hilflosigkeit der Staaten, sowie gesellschaftlichen Systeme angesichts einander verstärkender Krisen und dem damit empfundenen Kontrollverlust. Das analog verwendete individualpsychologische Modell erlernter Hilflosigkeit geht davon aus, dass erlebte Erfahrungen von Machtlosigkeit als selbstverschuldet bewertet werden. Die irrige Annahme auch in Zukunft keinen steuernden Einfluss mehr zu gewinnen, führt zum Rückzug, Hoffnungslosigkeit und der Einschränkung des Verhaltensrepertoires. In der internationalen Staatenwelt hatte man sich nach den verheerenden Ereignissen zweier Weltkriege auf handelspolitisch inspirierte Integration (EG, EWG) geeinigt und zunehmend Instrumente friedenspolitischer Zusammenarbeit institutionalisiert (KSZE, OSZE usw.). Die militärstrategische Balance des kalten Krieges schuf eine Sicherheit in der bipolaren Mächtestruktur zweier ideologischer Bündnissysteme. Nach dem Wegfall der sowjetisch dominierten Herrschaftssysteme im östlichen Europa offenbarten sich über Nacht eine Vielzahl neuer globaler Konfliktlinien und gesellschaftlicher Probleme. In dieser Zeit zeigte sich sehr deutlich der anarchische Charakter unserer Weltordnung. Die Konflikte um eine staatliche Neuordnung im ehemaligen Jugoslawien belegten eindrücklich die Fragilität der damaligen weltpolitischen Realität. Eine im innerstaatlichen Bereich wirksam existierende Ordnungsinstanz fehlt auf internationaler Ebene vollkommen, mit dem Ergebnis, dass die territoriale Souveränität zu aller erst von jedem Staat selbst effektiv gesichert werden muss. Das bedeutet den Aufbau und die Unterhaltung wehrkräftiger Streitkräfte, denn der hauptsächlich durch die UN verkörperte Rahmen internationalen Rechts verfügt über keine effektiven Sanktionsmechanismen. Der Beitritt zu militärischen Bündnissystemen, wie der Nato gab wieder neu begründeten Demokratien in Europa den gewünschten Sicherheitsbeistand.

---

1 Carl von Clausewitz in: Vom Kriege: Erstes Buch: Über die Natur des Krieges, 1. Kapitel: Was ist der Krieg? (siehe: [https://www.clausewitz.com/readings/VomKriege1832/\\_VKwholetext.htm#1-1](https://www.clausewitz.com/readings/VomKriege1832/_VKwholetext.htm#1-1))

<sup>2</sup> <https://securityconference.org/publikationen/munich-security-report-2022/>

Die fortschreitende wirtschaftliche Globalisierung, eine durch die deutsche Ostpolitik genährte eher romantische Hingebung an die Idee des Wandels durch Annäherung intensiviert in der Folgezeit die internationale Kooperation auf zivilgesellschaftlicher und supranationaler Ebene. Der Gedanke einer konfliktlösenden Debatten- und Konferenzkultur bis hin zu Konzepten einer Global Governance wurden zu Leitlinien außenpolitischer Handlungen. Die durchaus berechtigten Segnungen freiheitlich demokratischer Systembildung galten bald als missionarisches Vorbild für die Welt. Mit dieser Haltung entfernte man sich jedoch allmählich von den Grundsätzen realpolitischer Betrachtungsweise. Demnach bestimmen Interessen, nicht werthaltige Motive das Handeln von Staaten. Das anfangs erwähnte Erwachen in der Realität aus den Sphären beschwichtigender, vermeintlich ausgleichender Diplomatiekünste bescherte die russische Präsidentschaftsregierung dieser Welt mit einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den souveränen ukrainischen Staat. Gerade Russland betonte in den letzten Jahren fortlaufend seine historische Opferrolle und verwies unermüdlich auf die defensive, humanitäre Ausrichtung seiner Außenpolitik. Diese Erzählweise hat jedoch ihre Legitimationskraft in der aktuellen Gegenwart verloren. Der Tagesspiegel berichtete in einer jüngeren Ausgabe über eine Veröffentlichung des amerikanischen Politikwissenschaftlers und ehemaligen Sicherheitsberaters von US-Präsident Jimmy Carter, Zbigniew Brzezinski aus dem Jahre 1997<sup>3</sup>. Unter dem Titel: „Die einzige Weltmacht – Amerikas Strategie der Vorherrschaft“ („The Grand Chessboard: American Primacy and Its Geostategic Imperatives“) beleuchtete der Autor damals die strategischen Möglichkeiten der USA zum Aufbau einer geopolitischen Führungsrolle. Die amerikanische Dominanz sei demnach bedroht durch die Bedeutung des eurasischen Raumes (von Lissabon bis Wladiwostok) hinsichtlich seines global hohen Bevölkerungsanteiles, seiner Bodenschätze und materiellen Wertschöpfung. Die Nato-Osterweiterung wird dabei als Mittel identifiziert, einen Zusammenschluss ehemaliger Sowjetrepubliken zu verhindern. Die Ukraine selbst erlangt in diesem Szenario eine elementare Schlüsselposition: „Die Unabhängigkeit der Ukraine beraubte Russland seiner beherrschenden Position am Schwarzen Meer, wo Odessa das unersetzliche Tor für den Handel mit dem Mittelmeerraum und der Welt jenseits davon war.“ (...) und „stellte den russischen Anspruch, der von Gott auserkorene Bannerträger einer gemeinsamen panslawistischen Identität zu sein, geradezu im Kern in Frage“. In diesem Zusammenhang erschließt sich recht deutlich, warum in Verbindung mit dem Gefühl kultureller Isolation und dem Rückbezug auf historische Ursprünge, der ukrainische Konflikt für Russland so erbitterte Züge trägt. Täuschen wir uns also nicht darüber hinweg, dass lediglich einige nationale Ressentiments die russische Agenda bestimmen, sondern das Handeln des gegenwärtigen russischen Präsidenten von einer Großmachtvision getrieben wird, die Geschichtsrevision bedeutet, um den Preis einer Zerstörung der bisherigen europäischen Sicherheitsarchitektur. Die europäischen Staaten müssen ihre Wehrfähigkeit erhöhen und militärisch abschrecken, statt wohlmeinenden Absichtserklärungen zu vertrauen. Die Gefahr weiterer Aggressionen ist real, die Politik sollte ihre Vernunft dahingehend ausrichten. Einen Frieden gibt es nicht mehr gratis.

## **Kommentar von Friedolin**

Das mit der Ukraine ist ein perverses Ding. Die Wurzeln des Konfliktes liegen vor 1000 (in Worten "eintausend") Jahren, als die "Rus" mit Kiew als Zentrum, was jetzt Ukraine, Finnland und ein Großteil Russlands ist, ihre politische und wirtschaftliche Macht an die Moskowiter und Nowgorder verloren. Die Spannungen wurden erheblich und fanden ihren Höhepunkt, als ukrainische Kommandos den Nazis Kommunisten- und Judenverstecke verrieteten, dann im Auftrag der Nazis tausende Erschießungen vornahmen und schließlich mit ihnen gegen die Russen zogen.

Man muss auch wissen, dass Peter der Große sich von den Schweden einen Zugang zur Ostsee

---

<sup>3</sup> Malte Lehming in: „Ohne die Ukraine ist Russland keine Großmacht“, Tagesspiegel, 22.02.2022 (siehe <https://www.tagesspiegel.de/politik/brzezinski-buch-von-1997-erklaert-putins-vorgehen-ohne-die-ukraine-ist-russland-keine-grossmacht/28075052.html>)

verschaffte. Und dem nicht genug, trieb er mit den südöstlichen baltischen Staaten und den Preußen (ehemals die "Pruss") die Schweden nach Hause. Die Russen haben Napoléon die Nase poliert und die Hauptlast des II. Weltkrieges getragen. Sie standen also immer an der Seite des Baltikums und speziell der "Prussen". Die Russen nahmen aber auch die Krim den Türken ab. Später, als der "Alte Fritz" ziemlich am Boden lag, hofften mehrere Staaten, die Russen würden ihm den Rest geben. Das machten sie nicht. Deutschland hätte es so wie jetzt nicht gegeben. Es gab familiäre und politische Verbindungen.

Kommen wir zurück zur Ukraine. Breschnew, Staatschef der UdSSR ukrainischer Herkunft, schenkte die Krim der Ukraine. Damals, bei dem Völkergemisch, kein sonderliches Problem. Die Völker lebten zusammen, es war Ruhe im System. Ende der 80er zerbrach das stabile System, alte Wunden brachen auf. Auf der Krim, je nach Himmelsrichtung, sind es bis zu 85 % Russen, ebenso in den jetzt neuen Schutzgebieten auf dem Festland. Die Streitereien nahmen bedrohliche Zustände an. Putin nahm die Krim zurück, Blutvergießen wurde vermieden. Auf dem Festland wurde eine Demarkationslinie geschaffen, die von Russen und Ukrainern bewacht wurde. Seit etlichen Jahren gab es ständig Schießereien, mit etwa täglich einem Toten auf dieser oder jener Seite. Wer wollte, bekam einen russischen Pass um einen gewissen Schutz zu erreichen. Wenn nun die Ukraine, mit dem Komödianten an der Spitze denkt, unter der Fittiche der USA und der Nato sticheln zu können, geht das nicht lange gut.

Nun wird die Ukraine von den USA unterstützt nach dem Motto: der Feind meines Feindes ist mein Freund, was die Aggressivität der Ukraine verstärkte. Sie wollten auch noch in die NATO, als Nachbar der Russen. Man denke an die Kuba-Krise, wo die USA aus ähnlichem Grund einen Atomkrieg vom Zaun brechen wollten. Das geht so nicht, Putin war zum Handeln gezwungen.

Was wird daraus? Russland und China rücken näher zusammen und entwickeln sich zu einer wirtschaftlichen und militärischen Übermacht. Kurzfristig jedoch werden alle Preise wesentlich anziehen, die Gasleitung geht nicht in Betrieb, Wirtschaftskontakte werden unterbrochen. Wir alle baden das aus! Die deutsche Wirtschaft, eng mit den Russen verbunden, geht kaputt. Die USA reiben sich die Hände und *verkaufen uns* nun ihr unsauberes Gas für teuer Geld, *beziehen aber selbst weiter Erdöl aus Russland!* Sie machen nur ihr Geschäft auf fremde Kosten und die Entwicklung unseres Kontinents kaputt. Ein mieses Spiel.

Das musste ich mal loswerden. Krieg ist die letzte Möglichkeit gefolgt von der Katastrophe. Wenn ich dann die Demos sehe - richtig, Krieg ist keine Lösung - aber keiner kennt die Hintergründe, wer da stänkert in welchem Interesse und alles schimpft einfach drauf los. Das sollte mal beleuchtet werden.

Meldung der Tagesschau vom 01.03.2022, 12:00 Uhr: „Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag leitet so schnell wie möglich Untersuchungen potentieller Kriegsverbrechen in der Ukraine ein. Es gehe zunächst um Taten, die vor der russischen Invasion entstanden sind.“

[https://de.wikipedia.org/wiki/Kiewer\\_Rus#/media/Datei:Principalities\\_of\\_Kievan\\_Rus\\_\(1054-1132\).jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Kiewer_Rus#/media/Datei:Principalities_of_Kievan_Rus_(1054-1132).jpg)

# MEIN LIEBER SCHOLLI

von Monsieur Miezerich

## „Na wie wars inse Stätes?“ (5)

Mein lieber Scholli, es heißt doch immer: wenn einer eine Reise tut, so kann er was erzählen. Und Deine Reise nach Amerika war lang, wa, so viele Stunden allein über allen Wolken. Das hast Du Sinn fürs Bequeme bewiesen und es Dir erstmal gemütlich gemacht. Ich hätt ja gerne noch Deine Hausschluppen gesehn oder wie wie man bei uns sagt: Ochsenpantoffel (doch, echt, so nennt man bei uns, die bequemen warmen molligen Filzlatschen, die früher gelb-braun kariert waren, kennst das noch? Ach nee, Entschuldigung, geht ja gar nicht. Bloß, Du bist manchmal echt schwer zu verstehen. Neulich hatt ich den Eindruck, Du hättest einen Satz hinten völlig unerwartet anderes beendet als Du ihn vorn angefangen hattest. Atmenlos lauschte nicht nur ich Deinen Worten. Aber ein Rätsel biste mir geblieben, Bruder Kater. Haste den Amerikanern Transit gen Osten versprochen oder greifen die Amis auf einschlägige deutsche Erfahrungen beim falschen Umgang mit Russland zurück. Wir Katzen, mein lieber Scholli, wir machen das so: Wenn wir mal wirklich nicht miteinander können, dann gehn wir uns ausm Weg. Finden wir besser, als alles niederzumachen, was sich uns in den Weg stellen würde. Sachma, Scholli, an mein Cheffchen denkste wohl gar nicht? Dem sträuben sich die paar verbliebenen Haare und er schnauft verärgert. Ist ja verständlich. Das schreibt einer mehr als zehn Jahre über den Weltfrieden, und was man wie wo wann mit wem verändern müsste („partnerschaftlich, überall, sofort, jeder mit jedem“), und ignorieren so ein paar Eierköpfe aus der Politik Cheffchens Lösungsvorschläge. Sie sagen: Geht nicht, dann können wir ja keinen Krieg machen. Seid doch froh, wird ja der letzte sein. Nee, Scholli, lot dir dat nich einreden, auch wenn der Ami über die Herstellung Deiner Marschbereitschaft sagt: „Ich kann versichern, dass wir dazu in der Lage sein werden“.

Mein lieber Scholli, ich weiß noch nicht, wozu WIR hier alle in der Lage sein werden, aber mir als gemütlichkeitsliebende Katze ist klar: Zwing uns nicht, die Krallen unter den Samtpfötchen zum Kratzen einzusetzen. Sie sind zum Klettern da, und so soll es bleiben. Oder wie Cheffchen immer sagt: Zwing mich nicht, politisch zu werden, solange ich noch Möglichkeiten habe, die Dinge menschlich zu regeln.

Weißte Bescheid, ge, Scholli?

PS: Nun muss ich doch noch was ergänzen, vier Tage vor Redaktionsschluss. Als ob man sonst nichts zu tun hätte. Jetzt sollen die Russen tatsächlich in der Ukraine einmarschiert sein. Halt bitte die Füße still. Die NATO hat doch, was sie wollte. Sie hat den Bären gereizt und der Haut nun um sich. Reizt ihn bitte nicht noch weiter.

## ZUEIGNUNG MÄRZ

### „Valentinsgesäusel und Säbelrasseln“

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,** es säuseln die Verliebten am Valentinstag, in München rasseln die Säbel. Liebe macht gerecht. Es gibt keinen gerechten Krieg. Keine Angst, dies wird kein Gedicht. Siehe auch unter Feuilleton-Kulturbetriebliches. Aber wo sich Liebende küssen, soll Harfenmusik ertönen und kein Säbelgerassel im Ton. Die Füße sollen tanzen und nicht im Marschschritt Leben zermalmen. Valentinstag und Sicherheitskonferenz in München fallen immer schon seit Jahren auf dasselbe Datum bzw. liegen nahe beieinander. Dieses Jahr ist München vom 18. bis 20 Februar. Manche wissen sogar schon, dass die NATO Putin am 16. Februar die Ukraine angreifen lässt. Im Krimi würde jetzt der Kommissar raunen: „Das ist Täterwissen“. Dann dauerte es bis zum 24. Februar. Im Krimi würde der Kommissar raunen: „Da hat ein Maulwurf was durchgestochen“. Valentin ist wie immer am 14. Putin und der chinesische Außenminister wollen angeblich nur per Videokonferenz kommen. UvD Leyen kommt wohl auch. Genau wie Baerchen Bock. Die Veranstalter konstatierten bereits im Vorfeld „Enormen Bedarf an persönlichen Gesprächen“, und da müssen Rüstungsproduzenten, Waffenlobbyisten, Teile der Medien in Form von Pressestäben miteinander reden. Und dann müssen die Banker des Systems den Wächtern über die Rüstungsexportkontrolle ein paar Scheinchen aufs Auge kleben, damit sie ihren Auftrag nicht ganz so vorbildlich erfüllen, wie es die internationalen Verträge verlangen. Vor längerer Zeit sinnierte ich mal über eine Art Friedensfrühstück, wo die ärgsten Gegner sich zuerst um den Kaffee und den Toast und die frischen Eiern streiten und sich im Laufe des Brunches brüderlich nachschenken. Wer miteinander speist, kann keine bösen Absichten mehr gegeneinander hegen. Und das ist eine der Grundvoraussetzungen des Friedens. Das geht auch in unterschiedlichen Dialekten, von denen man sagt, die können eigentlich nicht gut miteinander. Neulich gab bei ARTE in der Mediathek einen Film über den Sprachforscher Jakob Grimm, bekannt auch als Bruder von Wilhelm Grimm. Da sprach der über die Entwicklung der Sprache, und er sagte: Die unterschiedlichen Ausdrucks- und Ausspracheformen haben nicht mit der gefühlten gemeinsamen Hochsprache eines Volkes zu tun. Der eene nimmt ä Scheelchen Heeßen, ein anderer braucht Tass Kaff, Flasch Bier, und der Dritte sagt: Na und? Isdo ejal. Alle drei haben sie Recht. Wichtig ist nur, dass die Zunge über die Lippen lässt, was dem Sprecher am Herzen liegt, und dann kommt man mit jedem klar. Nur das Rasseln der Säbel stört, weil es vor lauter Missgunst die Milch sauer, die Butter ranzig und den Obstsalat unbedenklich werden lässt. Also doch lieber Valentinsgesäusel statt Säbelrasseln.

**Gegeben zu Weimar, Ende Februar 2022. Monsieur Schnurr-Miezerich, außerordentliches und bevollmächtigtes Maskottchen**

[zurück](#)





Maitre Miezerich empfiehlt:  
Eine gute Soljanka mit Saurer Sahne und einem Scheibchen Zitrone  
als Vorsuppe zum Internationalen Friedens-brunch

## APROPOSIA

### Schöne Neue Welt (Böse Onkelz) [Video](#)

Im Angesicht der aktuellen Lage erinnerte ich mich an dieses Lied von den Onkelz. Manche werden aufmerken und sich fragen „So was hört der?“. Ja tut er. Sicherlich eine der kontroversesten deutschen Bands. Viel wurde darüber geredet und geschrieben, Wahres und Unwahres verbreitet, oder wie sie es selbst in einem ihrer Titel singen „Gehasst, Verdammt, Vergöttert“. Nun mag sich jeder selbst ein Urteil dazu machen, einen Artikel wäre es sicherlich auch mal wert. Nun gut dazu vielleicht später mehr. Der Titel ist 1993 erschienen und behandelt Konflikte und Kriege im Europa nach dem Fall des Eisernen Vorhangs. Beispielhaft seien die Länder des ehemaligen Jugoslawiens genannt.

#### „Schöne Neue Welt“

Hört her Völker und Völkchen  
Schlagt auf euch ein  
Hasst euren Nachbarn  
Ihr wollt doch unabhängig sein

Tötet euren Bruder  
Vergewaltigt eure Frauen  
Ihr sprecht die gleiche Sprache  
Doch ihr könnt euch nicht vertrauen  
Nicht vertrauen  
Nicht vertrauen

Schöne neue Welt  
Unsere Feinde sind wir selbst  
So sterben Träume

Keine Roten mehr im Osten  
Der Feind hat kein Gesicht  
Die Bedrohung sind wir selbst  
Also hass' ich einfach dich  
Ich habe den Glauben an uns verloren  
Vielleicht hab' ich nie geglaubt  
Habt ihr Scheiße in den Ohren  
Ich sag' euch: Hört endlich endlich auf!  
Hört endlich auf, hört auf!  
Hört endlich auf!

Schöne neue Welt  
Unsere Feinde sind wir selbst  
So sterben Träume

[zurück](#) Writer(s): Stephan Weidner, Lyrics powered by [www.musixmatch.com](http://www.musixmatch.com)

## FEUILLETON-REZENSION

Buchtitel: Gartensafari

Autor: Hannes Petrischak

Verlag: [Oekom-Verlag](#)

Name des Rezensenten: Hannes Nagel

### **„Ein großer Blick auf kleine Krabber“**

Nicht nur ein Garten kann eine beruhigende Wirkung haben. Auch ein wunderschönes Gartenwanderbuch kann seelische Wogen glätten. Das hat Hannes Petrischak mit dem im Oekom-Verlag 2022 erschienenen Buch „Gartensafari“ gezeigt. Man darf getrost sagen, dass die Größe des Gartens gar keine Rolle spielt. Auch ein solch kleines Gärtchen, welches sich auf einem Stadtwohnungsbalkon entfalten kann, kann man so beruhigend beschreiben, wie der Autor es an seinen Beispielen vormacht. „Gartensafari“ ist ein Buch, bei dem man sich die Daumen beider Hände im Gartenboden vergrünen lassen will und kurzzeitig glaubt, man könne eine Hummel streicheln, ohne einen Stichreflex bei ihr auszulösen. Das aber konnte, wenn überhaupt einer, bisher nur Franziskus von Assisi. Das war jener kleine Mönch um 1240 herum mit dem großen menschlichen Herz aus der umbrischen Provinz Assisi in Italien. Der Daumenvergrünung hilft ein Verzeichnis von Arbeitstipps für Kleingärtner. Das ist ähnlich wie die vor sehr vielen Jahren bekannte Fernsehratgebersendung „Du und Dein Garten“. Der fotografische Teil des Buches enthält fotografische Tipps für Menschen mit Kameras, und die Texte zu den Bildern machen aus dem Buch ein Bestimmungsbuch für Insekten, Schmetterlinge, Würmer und Vögel. Zur Pflanzenbestimmung verweist der Autor auf externe Literatur.

„Gartensafari“ von Hannes Petrischak ist ein kompaktes Arbeitsbuch mit Einladung zum Lernen, ohne zu merken, dass man beim Lernen ist. Man sagt ja, was man nebenbei lernt, bleibt am längsten im Gedächtnis und führt zu bestem Wissen.

**(Hannes Petrischak, „Gartensafari“, Oekom-Verlag 2022)**

[zurück](#)



Nest aus Nistkasten (Der Zimmerservice im Vogelhotel bereitet alles lieblich für die Nächte, in denen die Nachtigallen singen und alle anderen lauschen)

## FEUILLETON-KULTURBETRIEBLICHES

### „Die Sehnsucht nach Kultur und das Säbelrasseln in Osteuropa“

Vor dem Ersten Weltkrieg galt Kultur viel in Europa. Den Satz schränkt nur die Anmerkung ein, dass der arbeitende Teil der Bevölkerung, auch unter dem Begriff „Arbeiterklasse“ bekannt, von der Kultur nicht so viel hatte. Sie konnte sich Kultur im Biergarten, Kino und beim Sport vorstellen und leisten, aber eher nicht im Theater oder in den Salons der gehobenen und sich dadurch besser fühlenden Kreise. Im Theater galt „Sehen und Gesehen werden, oder wie es in einem Stückchen von Kurt Tucholsky über zwei Damen beim Diplomatischen Empfang heißt: „Oh, da ist ja auch der Botschafter. Kommen Sie, eilen wir, dass wir ihn sehen, damit wir sagen können, dass wir ihn gesehen haben“. Solcherart sind die Zeiten nicht mehr. Die Zeiten sind anders. Die Zeit der Weimarer Republik verfügte in Berlin über eine gewisse „kultivierte Verruchtheit“: Kriminalität, Drogen, Rotlicht waren in Maßen salonfähig. Von der kultivierten Verruchtheit der Zwanziger und Dreißiger Jahre ist nur noch die Verruchtheit übrig, aber keine Kultur.

#### Was ist kulturelle Verruchtheit und allgemeine Verruchtheit?

Verderbte Sitten, Nichtbeachtung gesellschaftlicher Schranken, Tabulosigkeit, Schamlosigkeit: Die Berliner „Kulturelle Verruchtheit“ erscheint manchen als Parodie auf die Bosheit und Schlechtigkeit der Welt, welche Merkmale der allgemeinen Verruchtheit sind. Der parodistische Charakter der Berliner Verruchtheit, die ohne Sicherheitshetz in die Kriminalität abstürzen konnte, ist sicher auch anders beschreibbar. Diese Beschreibung ist in zusammengefasster Form eine Wiedergabe der Empfindungen, Gedanken, Verständnisse und Meinungen verschiedener Leute, die die Goldenen Zwanziger in Berlin nicht erlebt haben, aber ihre Faszination für das Schillernde, Glänzende, Prickelnde auszudrücken, welches von Finsternis, Armut, Elend auf Schritt und Fehltritt begleitet wird.

#### Die Groschen zu der Mark, die zu einem Hunni wird

„Die Zeiten“ sind nur der Oberbegriff für die Jahre, die zu einem Zeitabschnitt gehören. Das ist eine sprachliche Kuriosität. Eine Zeit wird hier durch die Mehrzahl von beschreibenden Elementen gleich mal zum Plural von Zeit gemacht. Den Plural von Zeit kann man nur akzeptieren, wenn man den Plural von Wirklichkeit akzeptiert. „Et Nunc et Semper et in Saecula Saeculorum“, „Jetzt und Immer und von Ewigkeit zu Ewigkeit“, sagt die katholische Kirche, und wenn das stimmt, ist eine Ewigkeit nach Ablauf ihrer Zeit beendet und es schließt sich eine neue Ewigkeit an, et nunc et semper, aber ich glaube, das hatten wir schon am Eingang dieses Absatzes. „Die Zeiten“ sind also die Jahre, die zu einer Ewigkeit gehören, wie die Groschen zu der Mark, die zu einem Hunni wird. Die Mark ist das Maximum, welches ein Groschen erreichen kann, aber Kultur und Freiheit beginnen erst darüber. Wenn doch jeder seinen Kulturhunni erreichen könnte.

So ein Kulturhunni ab und zu wär schön, aber es gibt noch andere Hunnis, und die greifen nach den Märkern und erlauben den Groschen nicht, sich wenigstens zum Fuffi zu entwickeln. Zum Hunni erst recht nicht. Denn die Hunnis, die da sind, wollen unter sich bleiben, also unter ihresgleichen, und dazu nehmen sie den Groschen die Chance, zum Fuffi zu werden. Sie verleiben sich einfach zwei Fuffis ein und machen beide zu einem einzigen Neumitglied der Hunnigilde.

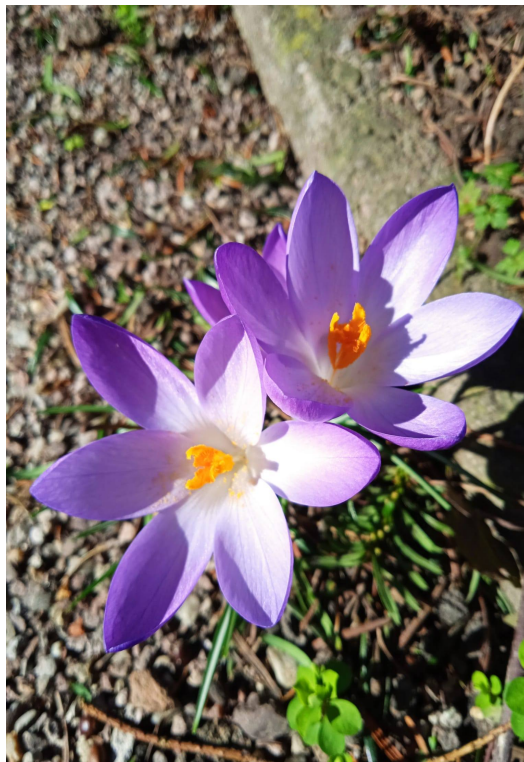
## Die Mark, das Zehnerle und der Valentintag

Wenn aus ein paar Mark zwei bis drei Zehnerle entstanden sind, kann man mit Schatzi ins Grüne fahren. Wenn kein Schnee liegt, geht das auch im Februar. Verliebte sollten sich nicht nur am Valentinstag beschenken, sondern auch am Geburtstag, nach Prüfungen, zur Gesundheit, am Ende eines erholsamen Tages in der Natur und überhaupt, wenn ihnen so ist. Irgendwas ist ja immer, und manchmal kommt man vor all den guten Gründen kaum hinterher. Klassiker sind immer die Blümchen, weshalb Floristen zum Valentinstag Hochkonjunktur haben müssten. Aber eigentlich ist die Konjunktur nebensächlich und die Liebe hauptsächlich. Denn Liebe und Frieden sind die höchsten Werte, die es zu bewahren gilt. Wieviel Aufmerksamkeit ist mit einem Zehnerle möglich?

## Der Waffenhandel, die Bedarfserzeugung und die Münchner Sicherheitskonferenz

Das sieht nicht jeder so. Zwar können auch Waffenhändler ihre Freundinnen mit Blumensträußen bombardieren. Aber das kommt dann aus dem Profit und nicht aus dem Herzen. Waffenhändler erleichtert es zu wissen, dass Valentinstag einmal im Jahr ist, den Rest kriegen sie auch noch mit Ach und Krach hin, und dann kommen sie zurück zum Kerngeschäft. Endverbrauchzertifikate, Schmiergelder und Exportgenehmigungen sind hochanstrengend. Und manchmal müssen sie erst noch den oppositionellen Kräften eines Landes klarmachen, dass sie Waffen brauchen. Du nicht machen peng peng ohne Bumm Bumm Geräte, sagen sie dann, und das kostet mehr Kohle, als die Groschen, Fuffis und Hunnis sich vorstellen können. Waffendealer sind lieber unter sich, als beim Süßholzraspeln mit Freundinnen. Da trifft es sich gut, wenn sie sagen können: Schatz, keine Zeit für Valentinstag, ich muss nach München. Den dort tagt beinahe zeitgleich eines der bedeutendsten Waffendealertreffen der Welt: Die Münchner Sicherheitskonferenz. Die hieß mal Wehrkundetagung und ist ansonsten die jährliche Auftaktmesse der weltgrößten Rüstungsprofiteure. Also ein Jahrmarkt der Waffendealer, die sich als Friedensengel wähenen.

[zurück](#)



## FEUILLETON-ZEITGEIST

### „Der Ruhm ist nichts, die Tat ist Alles“

#### Die Herkunft

Mephisto: „Ruhm also willst Du?

Faust: „Mitnichten, dieser Erdenkreis

gewährt noch Raum zu großen Taten

Erstaunenswürdiges soll geraten

Ich fühle Kraft zu kühnem Fleiß

Herrschaft gewinn ich, Eigentum

Die Tat ist alles, nicht der Ruhm“

Das steht so bei Goethe. Faust und Mephisto erzählen sich was, während sie durchs Hochgebirge laufen. Sie reden schon lange, denn es ist bereits der vierte Akt, und der Weisheit letzter Schluss noch lange nicht zu sehen. Und wenn man anfängt zu denken, ist so schnell kein Ende gefunden. Politiker ziehen sich bei Hochwasser Gummistiefel an und geben Anweisungen wie auf den Heldenbildern des 18. Jahrhunderts. Aber wer hat damals den Buckel hingehalten in Schlamm und Dreck, wenn es ans Kloppen ging? Majestät oder Muschkot? Oder ein unbekannter Zivillist, der drei Kühe vor militärischer Requirierung rettete und somit ein paar Babys des Dorfes die Ernährung sicherte? Den Ruhm heften sich gerne hohe Herren in Form eines Ordens, einer Schärpe, eines herrschaftlichen Handschlags oder eines Privilegs an die Brust, üben Bauch, an den Stolz oder ans Einkommen. Sie haben bestenfalls die Anweisung gegeben, die Leistung vollbracht haben meist die kleinen Leute. Die Leistungen, die sie erbrachten, sind die Taten, die alleine zählen. Sie überdauern den Ruhm der Zeit. Wer kennt die Namen von weisungsgebenden Beamten noch, wenn er angesichts von Hochwasserschutzdeichen allein derer gedenkt, die diese Deiche gebaut haben? Der Ruhm der Planer ist nichts, verglichen mit der gebliebenen Leistung der Bauausführer.

#### Tatendrang macht unruhig

Wenn einer einen Tatendrang hat, will er ihn ausleben. Niemand plant Handlungen nach dem Ruhm, den sie einbringen. Man ist ja schließlich kein Kapitalist, der bei jedem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Engagement fragt: Was kostet das, und welchen Gewinn bringt es? Tatendrang fragt jedoch nach Folgenabschätzung. Nützt es allen, vielen oder wenigen? Einer holzt einen Wald ab, weil er seinen spleenigen Tatendrang nach Elektroautos umsetzen will. Im Geschichtsbuch steht er dann als einer der größten Forstfrevler - was eine Verharmlosung der kriminellen Dimension des Frevels ist. Man macht sich ja mitschuldig, wenn man nicht wenigstens versucht, den Frevler zu stoppen. Man den Ruhm des Frevlerstopps nicht planen, aber die Handlung, Tatendrang beunruhigt nur solange, wie eine Handlung noch nicht vollständig oder zu wesentlichen Teilen abgeschlossen ist.

#### Es bildet ein Talent sich in der Stille

-und ein Charakter sich im Sturm der Zeit. Auch das steht bei Goethe. Nur nicht im Faust, sondern viel früher in Torquato Tasso. Da will einer unberührt vom profanen Leben und seinen mitunter erdverschmierten Gartenhänden das Wissen seiner Zeit allein im Elfenbeinturm erlernen, aber er bekommt gesagt: Um ein guter Mensch zu sein, reicht Wissen alleine nicht aus, man muss auch damit umgehen können, und dieser Umgang hängt vom Charakter ab. Charakter lernt man weniger aus Büchern, Sondern aus dem echten Leben, also aus den Stürmen seiner Zeit. Goethe hat manches von vielen Seiten beleuchtet, und Einiges immer mal wieder neu „auf den Prüfstand gestellt“.

Offenbar war er nie der Ansicht, dass eine Befassung mit einem Thema eine einmalige Sache sei, die man abschließen kann wie einen juristischen Fall. Auf dem Gebiet des Rechts geht sowas. Das wusste auch Rechtsanwalt Dr. Johann Wolfgang von Goethe. Hier aber gehts um etwas, was Zeitabschnitte überdauert, also irgendwie mit dem Zeitgeist zu tun hat. Segeln lernt man auch erst durch die Erfahrung mit vielen Wettern. Zivilcourage ist in der Stille ein edles Ziel, aber erst in der Praxis erweist sich, ob jemand sein selbstgestecktes Ziel erreicht hat.

### **Nicht nur Klappern gehört zum Handwerk**

Zu jedem Handwerk gehört ein ganz spezielle Klappern. Mit Klappern sind heutzutage weniger die Arbeitsgeräusche gemeint, sondern mehr das Werbegeschrei, womit auf die ausgeübte Tätigkeit aufmerksam gemacht wird. Von „Extrablatt“ bis „Frische Brötchen“, von der Ankündigung des Messerschleifers bis zum Filmhandlungsunterbrechenden Fernsehwerbungsgeschrei und der aufdringlichen, kaum wegklickbaren Internetwerbung hat die Reklame das alte arbeitsethische Prinzip „Was gut ist, spricht sich rum“ ersetzt. Nun sorgen die Firmen selbst für die Worte, die man über sie sagen darf, ähnlich wie die amtlich gestatteten Parolen zum Ersten Mai, die das „Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland zu Ehren des Internationalen Kampf und Feiertages der Werktätigen“ jährlich über das Zentralorgan „Neues Deutschland“ heraus gab.<sup>4</sup>



---

<sup>4</sup>Hat och nüscht jenützt.



# SOLOTÄNZER

## „Recht muss doch Recht bleiben“ (Altes Testament, Psalm 94, Vers 15)

### Von Solotänzer

„Ausführungsbestimmungen sind die Erklärungen zu den Erklärungen, mit denen man eine Erklärung erklärt.“

Diese sinnfällige Wortwahl drückte vermutlich das Unbehagen des amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln über eine administrative Last aus, die auch politische Pragmatiker manchmal in die Knie zu zwingen scheint.

Der Altphilologe Franz Josef Strauß wurde 1986 mit den Worten zitiert: „Die Zehn Gebote enthalten 279 Wörter, die amerikanische Unabhängigkeitserklärung 300 und die Verordnung der Europäischen Gemeinschaft über den Import von Karamellbonbons hat exakt 25.911 Wörter.“<sup>5</sup>

Zwar hat es besagte Verordnung der damaligen EWG nie gegeben, doch die Verärgerung über zunehmende Regelungsdichte und förmlichen Regelungswahn findet in diesem sarkastischen Vergleich ihre deutliche Kritik.

Erst in jüngerer Zeit durften wir im Zuge der Pandemiebekämpfungsmaßnahmen teilweise hautnah erfahren, was eine rechtmäßige Umsetzung des Infektionsschutzes legislativ und verwaltungstechnisch bedeuten kann. Befürworter und Gegner der allgegenwärtigen Eindämmungsbestimmungen beriefen sich gleichermaßen auf der Deutschen höchstes Gut – sein Grundgesetz und den darin im Grundbestand garantierten Freiheiten. Während andere Nationen ihre nationale Identität genussvoll zelebrieren, bleibt dem Deutschen nach seiner selbstverschuldeten Destruktion- nur noch der Verfassungspatriotismus übrig. Die amtliche Sammlung der Senatsentscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes (BVG) seit 1951 ist mittlerweile auf 157 Bände angewachsen und dokumentiert so den Stellenwert der Verfassungsgerichtbarkeit.<sup>6</sup>

### Das Recht als Ordnung der Freiheit

Der Verweis auf Rechtsstaatlichkeit und Gesetzesbindung staatlicher Akteure gehört zum Standardrepertoire im ernsthaften Diskusverhalten bei aktuell-politischen Themen und in gesellschaftlichen Richtungsstreitigkeiten. Die Dominanz des Rechts in unserer Gesellschaft dient als Gegenmodell zur willkürlichen Entscheidungsfindung, soll Frieden stiften, zielt auf Interessenausgleich im Konflikt und bewahrt das geteilte, staatliche Gewaltmonopol.

Das die äußere Freiheit jedes Einzelnen seine Grenze an dem Freiheitsgebrauch des Anderen findet, offenbart sich in der Ablehnung eines vermeintlichen Rechts des Stärkeren. Nur in einem geregelten Ordnungsrahmen gibt es überhaupt die Chance auf wechselseitige, gleichberechtigte Freiheitsgewährungen. Diese Auffassung wird getragen von der aufklärerischen Idee unveräußerlicher Menschenrechte oder wie Artikel vier der französischen "Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen" vom 26. August 1789 es formuliert: „Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines

---

<sup>5</sup> <https://www.sueddeutsche.de/politik/europaeische-union-sechs-mythen-ueber-die-eu-und-was-wirklich-dran-ist-1.1950690-6>

<sup>6</sup> <https://www.mohrsiebeck.com/schriftenreihe/entscheidungen-des-bundesverfassungsgerichts-bverfge>

jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuss der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden.“<sup>7</sup>

Aus Sicht der Königsberger Philosophenschule stellt sich der Gedanke folgendermaßen dar:

"Das Recht ist also der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des andern nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann." <sup>8</sup>

Die Grundüberlegungen zu einer verfassungsmäßigen Ordnung, ihren rechtsstaatlichen Bindungen und demokratischen Legitimationsverfahren sind zum Fundament moderner Staatlichkeit geworden und dienen auch als Anker für einen hohen zivilisatorischen Anspruch.

### **Zur Methodik der Rechtssetzung**

Im Alltagserleben überwiegt jedoch vielfach eine regelrechte Ohnmacht Anbetracht verwaltungsrechtlicher Hürdenläufe und Genehmigungserfordernisse, die letztlich konsequente Ausprägung einer verfeinerten, kompetenzwahrenden Rechtsetzungsmethodik sind.

Die Sprache der Gesetze und des Rechts folgt einem eigenen dogmatischen System und darf daher, um Missverständnissen vorzubeugen, nicht mit allgemeinsprachlichen Bedeutungsinhalten angereichert werden. Oftmals liefern gesetzliche Legaldefinitionen (z.B. „Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.“ §276, Abs.2 BGB) eine Verständnishilfe. Ein weiteres Beispiel einer solchen Normierungsform liefert §35 Verwaltungsverfahrensgesetz mit der Erklärung eines Verwaltungsaktes: „Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist.“

Dagegen bedürfen Generalklauseln und unbestimmte Rechtsbegriffe (z.B. „Treu und Glauben“, „öffentliche Sicherheit und Ordnung“, „gute Sitten“, „Wohl der Allgemeinheit“, „Unzuverlässigkeit“, „Verhältnismäßigkeit“) meistens darüberhinausgehender Interpretationen durch die Methode der juristischen Auslegung. Dies geschieht anhand des grammatikalischen Wortlautes, des historischen Ursprunges einer Norm, der systematischen Stellung im Gesetzesgefüge oder der Zweckrichtung einer Regelung. Insofern wird gerade behördlichem Handeln im Einzelfall ein Beurteilungsspielraum eingeräumt. Die Intention des Gesetzgebers zielt dabei auf die Erfassung einer Vielzahl möglicher Fallkonstellationen. Letztlich dominiert jedoch meistens die gerichtliche Spruchpraxis eine nähere inhaltliche Begriffsdeutung.

Die Regelung von Rechtsbeziehungen zwischen Rechtssubjekten (natürlichen oder juristischen Personen) vollzieht sich im Wechselspiel von Rechten und Pflichten. Es werden Tatbestände formuliert, die bei Vorliegen Rechtsfolgen zeitigen, in Form von einzuhaltenden Verpflichtungen und individuell gewährten Rechtsansprüchen, die ein Handeln oder Unterlassen einfordern. Im Verhältnis zu staatlichen Behörden stehen den Ansprüche des Einzelnen entsprechend seinen verfassungsmäßigen Rechten, die verwaltungsrechtlichen Kompetenzen bzw. Befugnisse der jeweiligen Fachbehörden gegenüber. Das Recht statuiert in gesetzlicher Form, Regeln und Prinzipien. Regeln können mit oder ohne Ausnahmeverbehalt gefasst sein. Eine Regel mit Ausnahmeverbehalt („wenn nicht, es sei denn, sofern nicht“) wird zum Grundsatz. Ohne Ausnahmeverbehalt beschreibt eine Regel mit zwingende Rechtsfolgenanordnung im Sinne eines: „Wenn A vorliegt, dann gilt B“. Zum Beispiel: „Wer durch die Leistung eines anderen oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet.“ (§812, Abs.1 BGB) oder „Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der

---

<sup>7</sup> <https://www.conseil-constitutionnel.fr/de/erklarung-der-menschen-und-buergerrechte-vom-26-august-1789>

<sup>8</sup> Immanuel Kant in: "Die Metaphysik der Sitten" 1797, AA VI, S. 230

Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ (§242 StGB)

Eine konkrete Norm mit Rechtsfolgenanordnung kann dann auch individuelle Ansprüche vermitteln. Prinzipien statuieren hingegen Staatszielbestimmungen, die keine individuellen Rechte begründen. Sie unterliegen im Hinblick auf die tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten einem Optimierungsgebot. Das oftmals zitierte Recht auf Arbeit scheidet rechtlich an der unternehmerischen Freiheit, die letztlich eine Freiheit der Berufsausübung verkörpert. Die Höhe sozialer Transferleistungen orientiert sich an den tatsächlichen Spielräumen der staatlichen Haushaltsplanung. Beide Beispiele beziehen sich auf das im Grundgesetz fixierte Sozialstaatsprinzip. Ebenso kollidiert das Umweltstaatsprinzip häufig mit berechtigten Ansprüchen Dritter hinsichtlich ihrer Wirtschaftstätigkeit oder Eigentümerinteressen.

### **Welches Recht soll gelten?**

Für die juristische Beurteilung eines streitigen Falles ist es unabdingbar den zeitlichen und sachlichen Anwendungsbereich einer gesetzlichen Norm zu beachten. Der Geltungsbereich wird in erster Linie durch die Grenzziehung territorialstaatlicher Souveränität bestimmt. Dieser für einzelne Regelungsbereiche anachronistische Umstand in Gegenwart von globalisierten Wirtschaftskreisläufen führt zu eben jenen sozialpolitischen Verwerfungen, die nationale Sentiments beflügeln und isolationistische Tendenzen aufblühen lassen. Das hoheitliche Recht der Staaten wird vom Völkerrecht oder supranationalem bzw. Europarecht abgegrenzt. Während im internationalen Rahmen die bilateralen Vereinbarungen und multilateralen Abkommen (diplomatische Beziehungen, Handelsverträge, Mitgliedschaft in internationalen Regierungsorganisationen, UNO, WTO, WHO, OSZE, etc.) zwischen den Staaten (Völkerrechtssubjekte) maßgebend sind, gilt innerhalb der Europäischen Union das Recht der Europäischen Verträge (Römische Verträge 1957, Einheitliche Europäische Akte 1986, Vertrag von Maastricht über die Europäische Union 1992, Vertrag von Amsterdam 1997, Vertrag von Nizza 2001, Vertrag von Lissabon 2007) <sup>9</sup> Die europäische Integration mit gemeinsamer Binnenmarktgestaltung hat zur Folge, dass die sekundären Rechtsakte der EU-Organe (EU-Parlament, Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union ((Gremium der Fachminister)), Europäische Kommission, Europäischer Gerichtshof, Europäische Zentralbank, Europäischer Rechnungshof), v.a. die EU-Verordnungen, als unmittelbares Recht in den Mitgliedsstaaten zur Anwendung kommen und die EU-Richtlinien zwingend inhaltlich in nationales Recht transformiert werden müssen. Dies hatte in der Vergangenheit z.B. spürbare Auswirkungen auf die Regelungen des Verbraucherschutzes mit umfangreichen gesetzlichen Änderungsbeschlüssen im Privatrecht. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Unionsrecht einen unmittelbaren Anwendungsvorrang, jedoch formal keinen Geltungsvorrang gegenüber bundesdeutschem Recht eingeräumt. Diese Kollisionsregel verpflichtet staatliche Organe der Mitgliedsstaaten (Verwaltungsbehörden, Gerichte) zur Anwendung von Unionsrecht bzw. einer unrechtkonformen Auslegung nationalen Rechts. Dem Unionsrecht soll im Rahmen der loyalen Zusammenarbeit und Unionstreue in der Rechtsanwendung zur praktischen Wirksamkeit verholfen werden. Allerdings behält sich das deutsche Verfassungsgericht ein Prüfungsrecht vor, ob Rechtsakte europäischer Organe sich in den Grenzen der eingeräumten Einzelkompetenzen bewegen. Im Übrigen darf die europäische Vereinigung auf der Grundlage einer Vertragsunion souveräner Staaten nicht so verwirklicht werden, dass in den Mitgliedstaaten kein ausreichender Raum zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnisse mehr bleibt.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Weitergehend: [https://www.europarl.europa.eu/germany/de/europ%C3%A4isches-parlament/vertr%C3%A4ge\\_1](https://www.europarl.europa.eu/germany/de/europ%C3%A4isches-parlament/vertr%C3%A4ge_1)

<sup>10</sup> BVGE 123, 37 (Lissabon)

## Die Hierarchie der Normen

Im bundesdeutschen Rechtssystem steht das Grundgesetz an oberster Stelle der Rangordnung. Es folgen ihm die formalen parlamentarischen Gesetze als legislative Rechtsnormen, schließlich die Verordnungen und Satzungen (z.B. Bereich kommunaler Selbstverwaltung) als überwiegend exekutive Rechtsnormen <sup>11</sup>. Im Konflikt zwischen bundes- und landesrechtlichen Regelungsinhalten entscheidet der Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht.“ (Art. 31 GG). Hier offenbart sich ein allgemeiner Rechtsgrundsatz nachdem das gültige ranghöhere Recht, die rangniedrigere Norm verdrängt („Lex superior derogat legi inferiori“). Ein weitere Rechtsregel zur Lösung von konkurrierenden Normen lautet: „Lex specialis derogat legi generali“, d.h. die spezielle Vorschrift verdrängt die allgemeine Vorschrift.



(Abb.: <https://www.delst.de/de/lexikon/normenhierarchie/>)

## Die einzelnen Bereiche des deutschen Rechts

Die rechtssystematische Untergliederung in Sachbereiche unterscheidet grundlegend zwischen dem Zivil- oder Privatrecht, dem Öffentlichen Recht und dem Strafrecht, das vom Recht der Ordnungswidrigkeiten abgegrenzt wird.

Die Kodifizierung des privaten Rechts bzw. der persönlichen Rechtsbeziehungen erfolgten im Wesentlichen durch das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen einzelnen fünf Büchern oder Teilbereichen (Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht). Dem sog. Klammerprinzip folgend, wurden dabei die für alle Rechtsverhältnisse gleichermaßen anwendbaren Vorschriften (Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Willenserklärungen, Vertragsschluss, Stellvertretung, Verjährung, etc.) vorangestellt. Das Schuldrecht betrachtet die Verhältnisse nach erfolgreichem Vertragsschluss, behandelt die Bedingungen für wechselseitige Leistungserfüllungen und wendet sich schließlich den Besonderheiten einzelner Vertragstypen (z.B. Kauf, Miete, Werkvertrag, Dienstvertrag u.a.) zu. Hierbei erlangen insbesondere Störungen im Austauschverhältnis und die Zuordnung haftungsbegründender Verantwortlichkeiten an Bedeutung. Das Sachenrecht bestimmt die Besonderheiten der Rechtsverhältnisse von Personen zu beweglichen Sachen und Grundstücken, also in Bezug auf Eigentum und Besitz. Hier verwirklicht sich sehr anschaulich das

---

<sup>11</sup> Siehe auch: [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/sowi\\_lehrstuehle/arbeitsrecht/Skripten/VerfassRecht.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/sowi_lehrstuehle/arbeitsrecht/Skripten/VerfassRecht.pdf)

sog. Abstraktionsprinzip (*traditio ex iusta causa*), wonach die Wirksamkeit einer Eigentumsübertragung unabhängig von einem vorhergehenden verpflichtenden Rechtsgeschäft (z.B. einem Kaufvertrag) eintritt.

Dieser hohe Abstraktionsgrad in Sprache und Regelung erklärt sich historisch. Der Schaffung einer einheitlichen Kodifikation des bürgerlichen Rechtes ging in Deutschland ein Gelehrtenstreit (sog. Kodifikationsstreit) zu Beginn des 19. Jahrhunderts voraus.<sup>12</sup> Die einzelstaatliche Zersplitterung des Landes nach dem Ende der Napoleonischen Eroberungskriege verdeutlichte eine unübersichtliche Mischung geltender Rechtsquellen. Während in den ehemaligen Rheinbundstaaten der französische Code Civil (frz. Zivilrechtsbuch) eingeführt wurde, galt z.B. in preußischen Gebieten, das „Allgemeine Preußische Landrecht“ (ALR) von 1794 mit ca. 19.000 detaillierten Einzelsvorschriften. In Bayern beanspruchte der „Codex Maximilianus Bavaricus Civilis“ (1756) die rechtliche Hoheit. Das gesamte Gebiet des damaligen Deutschen Reiches wurde darüber hinaus durchdrungen von einem Gewohnheitsrecht (*ius commune*), das ganz in der römisch-rechtlichen Tradition des Corpus Juris Civilis von Kaiser Iustinianus aus dem 6. Jahrhundert stand. In leidenschaftlicher Hingebung an den Gedanken nationalstaatlicher Einigung und Harmonisierung des Wirtschaftslebens plädierte der Heidelberger Rechtsprofessor Anton Friedrich Justus Thibaut 1814 für die Vereinheitlichung des gesamten deutschen Rechtes. „So ist also unser ganzes einheimisches Recht ein endloser Wust einander widerstreitender, vernichtender, buntscheckiger Bestimmungen, ganz dazu geartet, die Deutschen voneinander zu trennen und den Richtern und Anwälten die gründliche Kenntnis des Rechts unmöglich zu machen“<sup>13</sup>

Ein methodisch-systematisches Gesetzbuch für das gesamte Volk müsste entstehen, das nach römischem Vorbild zivil-, straf- und prozessrechtliche Normen umfassen sollte. Römisches Recht beinhaltete u.a. die Zusammenfassung der Werke römischer Juristen in fallbezogener Darstellung mit teilweise abstrakt-formalen Rechtsinstituten, deren Entwicklung die Ausweitung der Handelstätigkeiten des Römischen Imperiums widerspiegelte.<sup>14</sup> Dem Gedanken eines von Juristen entworfenen Gesetzbuches trat Friedrich Carl von Savigny, Professor des Rechts an der Berliner Universität, ebenfalls 1814 mit der Auffassung eines sich organisch entwickelnden Gewohnheitsrechts entgegen.

„Das Recht wächst also mit dem Volke fort, bildet sich aus mit diesem, und stirbt endlich ab, so wie das Volk seine Eigentümlichkeit verliert.“(...) Die Summe dieser Ansicht also ist, dass alles Recht auf die Weise entsteht, welche der herrschende, nicht ganz passende, Sprachgebrauch als Gewohnheitsrecht bezeichnet, d. h. dass es erst durch Sitte und Volksglaube, dann durch Jurisprudenz erzeugt wird, überall also durch innere, stillwirkende Kräfte, nicht durch die Willkür eines Gesetzgebers.“(...) <sup>15</sup>

Bekanntlich vergingen bis zum Inkrafttreten des BGB am 01.01.1900 noch über acht Jahrzehnte als sich endlich ein einheitlicher Rechtsrahmen durchsetzen konnte. Das BGB griff hauptsächlich auf etablierte römische Rechtsinstitute <sup>16</sup> zurück und ergänzte die familien- und erbrechtlichen Normen in Verknüpfung mit germanischen Rechtstraditionen. Der prägende liberale Grundsatz blieb die Privatautonomie im Vertrauen auf ein möglichst freies Spiel der wirtschaftlichen Kräfte. Erst in den

---

<sup>12</sup> Siehe Prof. Dr. André Niedostadek in: Als Thibaut und von Savigny aneinander vorbei redeten, in: <https://www.lto.de/recht/feuilleton/f/bgb-kodifikationsstreit-savigny-thibaut/>

<sup>13</sup> Thibaut, Anton Friedrich Justus in: Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland — Heidelberg, 1814, S.14 (<https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/thibaut1814/0016>)

<sup>14</sup> Dr. Alexander Neumann in: Die römisch-rechtlichen (?) Grundlagen des Trennungs- und Abstraktionsprinzips und des dinglichen Vertrags, in StudZR 3/2012, S.443 (file:///T:/Transfer%20Public/FO/StudZR\_2012-3\_Neumann\_Grundlagen\_Trennungsp\_Abstraktionsp.pdf)

<sup>15</sup> Savigny, Friedrich Carl von in: Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelberg, 1814. S.21 ([https://www.deutschestextarchiv.de/book/view/savigny\\_gesetzgebung\\_1814?p=21](https://www.deutschestextarchiv.de/book/view/savigny_gesetzgebung_1814?p=21))

<sup>16</sup> <https://www.juraindividuell.de/artikel/die-entwicklung-des-buergerlichen-gesetzbuchs/>

folgenden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wurden soziale Schutzbestimmungen im Miet- und Arbeitsrecht aufgenommen.

Für die handels-bzw. gesellschaftsrechtlichen Austauschbeziehungen zwischen Kaufleuten schuf v.a. das Handelsgesetzbuch (HGB) eine einheitliche rechtliche Grundlage. Die Bestimmungen im BGB über eingetragene Vereine, das GmbH-Gesetz, das Aktiengesetz und eine Reihe weiterer spezialgesetzlicher Vorschriften gelten zusätzlich in spezieller Anwendung.

### **Das öffentliche Recht und Verwaltungsrecht**

Dem öffentlichen Recht werden zunächst alle verfassungsrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes, insbesondere der Grundrechtskatalog, die staatsorganisatorische Ausgestaltung der Staatsgewalten, das Gesetzgebungsverfahren, die Zuständigkeiten von Bund und Länder, usw. zugewiesen.

Als Teilgebiet des öffentlichen Rechtes steht das Strafrecht mit STGB und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten auf der einen Seite. Das allgemeine und besondere Verwaltungsrecht betrifft dann andererseits Regelungsbereiche in der Umsetzung gesellschaftspolitischer Ordnungsvorstellungen. So kommen als weitere Untergliederungen das Verwaltungsverfahrensgesetz (allg. Verwaltungsrecht), das Polizei- und Ordnungsrecht, das Wirtschaftsverwaltungsrecht (z.B. Gewerbe- und Gaststättenrecht), das Kommunalrecht, das Sozialrecht (Sozialgesetzbücher 1-12), das Arbeitsrecht, das Umweltrecht, das Steuer- und Abgabenrecht (Abgabenordnung), das Baurecht (Baugesetzbuch), das Straßenrecht, das Straßenverkehrsrecht u.v.m. in Betracht.

Die Regelung dieser einzelnen Sachgebiete wird abhängig von der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung entweder den Ländern oder dem Bund zugeordnet. Da die Ausführung von Bundesgesetzen in der Regel den Ländern obliegt, entstehen oft politische Auseinandersetzungen hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens im Bundesrat, der Länderkammer.

### **Das prozessuale Recht**

Dem materiellen (Sach-)Recht kann wiederum ein Prozessrecht gegenübergestellt werden, das Verfahrensarten regelt und gerichtliche Zuständigkeiten festlegt. Im privaten Bereich gelten insofern das Gerichtsverfassungsgesetz, die Zivilprozessordnung, die Grundbuchordnung. Im strafrechtlichen Bereich ist die Strafprozessordnung z.B. mit umfangreichen Vorgaben zur Beweiserhebung bzw. Ermittlungsmaßnahmen von Relevanz. Die verwaltungsrechtlichen Quellen bestehen hauptsächlich in der Verwaltungsprozessordnung oder dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz. Die bundesdeutsche Gerichtsbarkeit differenziert in eine ordentliche Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte) mit Amtsgericht, Landesgericht, Oberlandesgericht und Bundesgerichtshof. Die Fachgerichtsbarkeit kennzeichnen Sozialgerichte, Arbeitsgerichte, Finanzgerichte und Verwaltungsgerichte. Sie entscheiden in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, nicht-verfassungsrechtlicher Art. Als Gerichte eigener Art stehen Bundesverfassungsgericht und Europäischer Gerichtshof für den Rechtsschutz bei immanent verfassungsrechtlichen Verletzungen (Grundrechte, Kompetenzüberschreitungen). Jedes Gesetz kann seinerseits durch ermächtigende Verordnungen der exekutiven Gewalten näher konkretisiert werden, z.B. Straßenverkehrsordnung oder die bislang 34 Verordnungen zum Bundesimmissionsschutzgesetz. In jüngster Vergangenheit gelangten so auch die Ausführungsbestimmungen und Verordnungsermächtigungen des Infektionsschutzgesetzes in den Focus einer verstärkten Aufmerksamkeit.

**Schlussbetrachtungen** Vor Gericht und auf hoher See sei man in Gottes Hand, lautet ein Sprichwort. Recht und Gerechtigkeit gehen nicht immer gemeinsame Wege. Gleichwohl ist das Recht gewillt, der Gerechtigkeit die Hand zu reichen.

Die allegorische Gestalt von Justitia als römische Göttin der Gerechtigkeit zieren Waage, Schwert und Augenbinde. Blindheit symbolisiert Unparteilichkeit und Sachorientierung. Die Waage reflektiert das Abwägen widerstreitender Argumente. Das Schwert versinnbildlicht schließlich das streitschlichtende Urteil und die Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Die Entscheidung muss schlüssig begründet, die Tatsachenvorträge müssen beweiskräftig sein.

In allen Fällen steht das Recht vor einem immerwährenden Dilemma. Der Unendlichkeit an Konfliktfällen in einer expandierenden komplexen Lebenswirklichkeit kann kaum annähernd auf zwei Arten begegnet werden. Entweder man antizipiert alle möglichen Konstellationen in konkreten Einzelfallnormen und gelangt, ähnlich dem „Allgemeinen Preußischen Landrecht“ zu einer vielleicht bürgernahen, aber unüberschaubaren Normenvielfalt. Oder man versucht anhand typischer Kategorien, Serien von Fallbeispielen zu erstellen. Der Preis dafür liegt in erhöhter Abstraktion. Dann beginnt die Methodik der juristischen Subsumption, die Herleitung des Speziellen aus dem Allgemeinen. Für den frisch immatrikulierten Studenten des Rechts beginnt sie mit der Fragestellung: Wer? Will? Was? von Wem? Woraus?

In strafrechtlicher Wandlung bleibt für ihn prüfungsschematisch zu beachten: Eine Straftat ist eine tatbestandsmäßige, rechtswidrige, schuldhaft Handlung oder Unterlassung, die auch etwaige Bedingungen objektiver Strafbarkeit erfüllt.

Die verwaltungsrechtliche Prüfung untersucht auf formelle Rechtmäßigkeit (Zuständigkeit, Verfahrensart, Form und Fristen) und materielle Rechtmäßigkeit (Vorliegen einer Rechtsverletzung).

„Juristerei ist keine Wissenschaft. Sie ist bestenfalls ein Handwerk. Aber Richten und Entscheiden ist oft mehr: das ist eine Kunst.“, bekannte Kurt Tucholsky in der Vergangenheit.

Mit dem Kabarettisten Dieter Hildebrandt könnte man auch resümieren: „Es hilft nichts, das Recht auf seiner Seite zu haben. Man muss auch mit der Justiz rechnen.“

„Zur Rechtsgelehrsamkeit kann ich mich nicht bequemen.“, gesteht der Schüler in Goethes Faustdichtung, Teil I.

Darauf repliziert der teuflische Mephistopheles:

„Ich kann es Euch so sehr nicht übelnehmen,

Ich weiß, wie es um diese Lehre steht.

Es erben sich Gesetz und Rechte

Wie eine ew'ge Krankheit fort;

Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte,

Und rücken sacht von Ort zu Ort.

Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;

Weh dir, dass du ein Enkel bist!

Vom Rechte, das mit uns geboren ist,

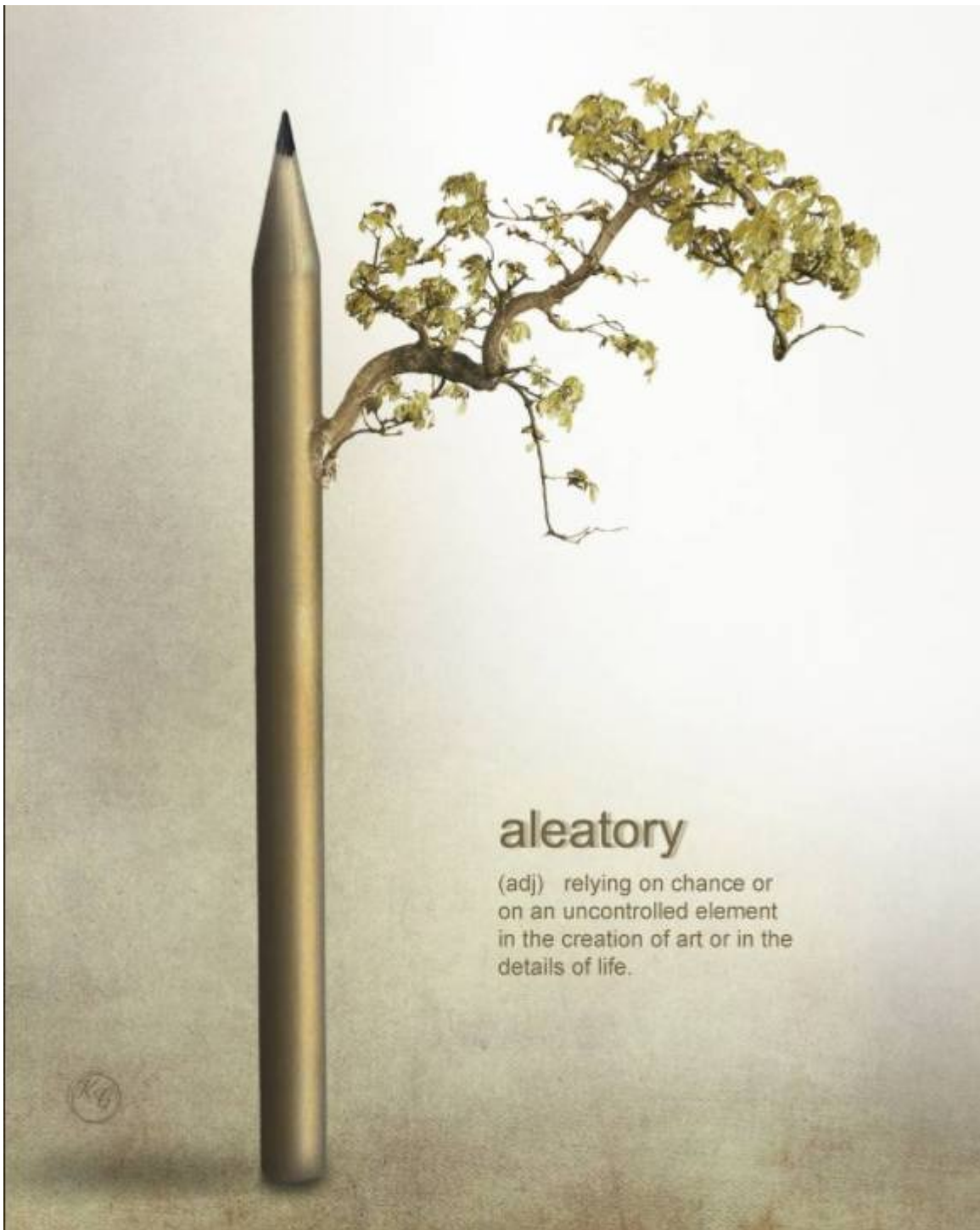
Von dem ist, leider! nie die Frage.“

[zurück](#)

## ONKEL JULES VERNEUM

### „Ein Bild und ein Buch“

Zweie haben etwas zu sagen: Gitte Köppel und Peter Finke. Gitte Köppel bringt mit einem Foto genial auf den Punkt, was Peter Finke auf 188 Seiten „Mut zum Gaiazän“ nennt. Gitte Köppels Bild ist eine schöne Einleitung zu Peter Finkes Buch, daher erst das Bild und dann das Buch.





Viele empfindsame Menschen quält der Gedanke, dass für Papier und Schreibgerät Bäume verarbeitet werden müssen. Der Gedanke kann sie selbst dann quälen, wenn sie gleichzeitig in einer romantischen Blockhütte am See wohnen. Daher ist so ein Bleistift, der sich selbst durch neue Sprosse fortpflanzen kann, ein versöhnlicher Gedanke wie die Vorstellung, man könne der Erde alles zurückgeben, was man von ihr zum Leben erhält, und somit im Gleichgewicht von Verbrauch und Erneuerung existieren.

## **Fehler sind Irrtümer, die man korrigieren kann und nicht Endgültiges.**

Deswegen hält Peter Funke in seinem Buch das Anthropozän für eine Fehlentwicklung, aus deren Erkenntnis nun die Korrektur entstehen kann.

Das Wort „Gaiazän“ ist eine Rückbesinnung auf Mutter Erde und ihr Zeitalter. Nicht die mit ihrer Aufgabe als selbsternannte Krone der Schöpfung überforderte Menschheit soll den erdgeschichtlichen Zeitabschnitt dominieren, sondern versuchen, Mutter Erde zu stützen, ihr zu gefallen, sie um Rat fragen und ihren Geschichten zu lauschen, die von Sprache, Kultur, Kreativität und Ethik handeln und nicht nur einer Aufklärung, die in den Zustand des Dogmas gelangt ist. Dabei könnte laut Finkes Buch die Aufklärung, wenn sie sich selbst auch immer wieder in Frage stellen würde, die Wissenschaft anstelle des Dogmas als lateinamerikanischen Tanz betrachten. Macht sowieso mehr Spaß, weil die Erkenntnis der Fremdheit immer eine kulturelle Geisteserweiterung ist.

Peter Finke hat eine völlig unaufgeregte Manöverkritik der Wissenschaftsentwicklung und Aufklärung verfasst, die auch „Gesichtswahrend“ für die Kritisierten ist. Niemand wird beschimpft oder beschuldigt. Das ist vielleicht auch eine hintergründige Art der Auslegung des Spruches „Der Ruhm ist nichts, die Tat ist alles“. Zumal wenn der Ruhm ein wenig unrühmlich ist – was sollen dann Namen? Wer Namen beschimpft, beschimpft Menschen und ihre Irrtümer als willentliches Fehlverhalten.

In idealisierter Betrachtung ist Peter Finkes Buch das Buch eines „Geschichtsberaters“. Im Falle des Anthropozäns geht es um einen langwirkenden Nebeneffekt der Aufklärung als Gewissheit des Allwissens statt um die Anerkennung von Irrtumsmöglichkeiten. Und wenn man sich einmal festgelegt hat, fällt es schwer, von dieser Position wieder herunter zu kommen. Viele fühlen sich dann „untenrum entblößt“. Und das will ja keiner.

Besonders schön dürfte für Freunde der Meinungsvielfalt eine Bemerkung auf Seite 45 sein, wonach der alte Wissenschaftsgrundsatz „Tertium non Datur“ – „Ein Drittes gibt es nicht“ viel zu viele Möglichkeiten ausschließt. Es kann nämlich auch Zwischenwerte geben.

Und die können genauso tatsächlich existent sein wie das dogmatische 1 oder 0 in der Computerlogik. Im Grunde ist Peter Finkes Buch ein Wegweiser für eine Umkehr auf einen Weg, auf dem der wissenschaftlich-technische Ruhm nichts bedeutet, aber die nützliche Tat alles ist, was stets neu sich hinterfragendes und korrigierendes Wissen schaffen kann, ohne das Alte zu Vergessen, das zu dem Neuen geführt hat. Das gipfelt in den Worten:

„Zukunftsfähig werden wir nur dann, wenn wir Wissen und Handeln, Ethik und Wissenschaftstheorie, gar nicht erst trennen, sondern als einen Verantwortungszusammenhang begreifen. Ein solches Wissensverständnis ist nicht mehr das des Anthropozän, sondern das eines Gaiazäns. Das sollten wir anstreben.“

Peter Finke, „Mut zum Gaiazän“, oekom-Verlag, München, Freiburg 2022



[zurück](#)

## DAS FOTO

### Sieglinde Roleder: Birken mit nassen Füßen in Überflutungsgebiet



[zurück](#)

## ANZEIGE GRUPPE 20

Artikel 20 GG:

1. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus
2. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt
3. Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
4. Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

### **„Es blökt das Schaf, will zum Friseur“**

Es blökt das Schaf, will zum Friseur,  
denn Wollekilos drücken sehr.  
Die Wolle aber, wie Gedanken,  
überwindet Wesens-Zustands-Schranken.

Zunächst einmal wird sie gereinigt  
von Talg, von Disteln und was peinigt  
und kommt dann via Kämmerei  
vorgebürstet zu Spinnerei.

Und dann geht das Gespinne los.  
Pedalentraining ist famos.  
Auf dem Schoß der Wollebausch  
wird Fadenlang im Schaffensrausch

Nach stricken, Weben, Färben, Nähen  
kann manchmal man den Schäfer sehen  
wie er der Herde präsentiert  
was mit der Wolle ist passiert

Und sie drängen dicht und dichter  
an den Schäfer und nun spricht er  
Lob und Dank der Herde aus.  
Rüben gibts zum Festtagsschmaus

[zurück](#)

## BARON VON FEDER

### „Alles fürs Gesäß? Dann Arsch hoch.“

Gerade wenn man das Gefühl hat, alles Streben wäre Umsonst, Vergebens, für die Katz, fürs Gesäß, dann soll man Aufstehen, den Arsch hochreißen und sich selbst zusammen. Jeder weiß schließlich selbst, dass er ein sehr fähiger Mitarbeiter ist, wenn er ordentlich angeleitet wird. Aber wenn es doch nun mal keine ordentlichen Anleiter gibt?

Das Jobcenter erklärte einem Kunden, der nicht Angestellter des Centers ist, aber trotzdem dessen Anleitung untersteht, die Variante PROBEARBEIT. Besonders schwere Fälle - älter als 50, behindert, schon viel zu lange ohne Einkommen - können demnach in Probearbeitsverhältnisse gesteckt werden. In echten Betrieben mit echten Aufgaben könnten diese Menschen echte Jobs ausprobieren. Sie könnten sich an Umgangstone, Arbeitsklimaklima, Schnauze halten, Chefs schmeicheln, und natürlich auch an das Einlernen strukturierter Arbeitsabläufe unter realen Marktbedingungen gewöhnen. Drei Monate sind dafür eine gute Übungszeit, da gibt es nichts. Der Bundesagentur für Arbeit ist es die Übernahme von 100 Prozent der Lohnkosten wert, damit der Betrieb die Ware „Arbeitskraft mit Restwert“ kauft - egal zu welchem Preis, Hauptsache sozialversichert.

#### Was ändert sich für die Betroffenen?

- Sie können drei Monate probieren, ob sie die Arbeit schaffen
- Die Drei Monats-Jos können beliebig oft wiederholt werden: Wenn einer 56 ist, kann er so bis zur Regelrente durch ca. 40 Jobs geschleust werden.
- Theoretisch könnte das Arbeitsamt mit diesem Geld vorn vornherein einkommenslose Künstler, Schriftsteller, Liedermacher, Theaterautoren, Drehbuchautoren oder brotlose Geisteswissenschaftler statt mit AIG Zwo mit einem drei-Monats-Probefjob ausstatten, der auch von zu Hause aus erfüllbar wäre. Ein Amt hat mal auf entsprechenden Anfrage gesagt: „Wenn Sie jemanden finden, der Sie als Privatsekretär einstellt, können wir das so machen, selbstverständlich.“
- Ich könnte sogar selber auf dieser Basis für drei Monate eine Haushaltshilfe engagieren, die mir dann das Amt bezahlt. Die Möglichkeiten sind da, und die grundsätzliche Zustimmungsbereitschaft ist gegeben. Manus Manum lavat - ein Hand wäscht die andere-

Manche sagen „Kopf hoch“, aber das ist nicht genug. Das Gesäß gehört dazu. Im Stehen präsentiert man das Eigene und setzt es eventuellen Angriffen aus, aber im Stehen verschafft man sich auch Beinfreiheit, um ein anderes Gesäß als Zielfläche für einen gut platzierten Tritt anzuvisieren. Und man stärkt den Rücken.

Und noch etwas: Was fürs Gesäß gut ist, ist gut für den Gluteus Maximus, den Kreislauf, das Charisma und das allgemeine Wohlbefinden.

Nichts ist mehr fürs Arsch, wenn man selbigen hochbekommt. Nur wenn man im Sessel versauert, dann erst ist man komplett im Vorbenannten.

[zurück](#)

## Mediadaten

Impressum:

Herausgeber: Hannes Nagel

Inspiration & Kritik: Baskenmütze

Maskottchen: Monsieur Miezerich

Musik und Wahres Leben: Nickelbrille

Kultur und Horizont: Solotänzer

Technik und Nachhaltigkeit: Friedolin Berliner

Mitarbeiter: Baron von Feder

V.i.S.d.P: Hannes Nagel, Karbe-Wagner-Str. 16,  
17235 Neustrelitz

Verlag: Musenverlag - der Verlag, der nur im Kopf existiert. Aber der Kopf hat eine Adresse. Siehe oben.

Im Musenverlag erscheinen „Das Flugblatt“, die downloadbaren E-Books „Jahrbuch Flugblatt“ ab 2015 und anlassverarbeitende Essays.



## Die letzte Seite

Das ist ein Breitwandbild. Bitte einmal Flugblatt drehen, umschlagen und die seelische Ausdehnung einer Kinderhoffnung erahnen.

